Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6156**
14. Wahlperiode 29. 05. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/5992 –

Programmorientierte Förderung der Helmholtz-Zentren

Seit fast drei Jahren wird über einen Übergang der Forschungszentren der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) zu einer programmorientierten Steuerung diskutiert. Trotz zahlreicher Gespräche, Vorschläge und Diskussionsrunden liegt bisher kein Konzept vor, dem die Zentren vorbehaltlos zustimmen können. Obwohl die grundsätzliche Umstrukturierung zu einer programmorientierten Förderung weitgehend unstreitig ist, ist der Verdacht, die Politik nehme durch die veränderte Satzung stärker Einfluss auf die Freiheit der Forschung, nicht ausgeräumt worden. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion hat stets hervorgehoben, dass nach ihrer Auffassung eine Umstrukturierung nur im Konsens mit den betroffenen Zentren erfolgen darf und die Gefahr einer „Planwissenschaft“ in jedem Fall abgewendet werden muss. Leider haben die bisherigen Aussagen der Bundesregierung zu diesem Themenkomplex häufig mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Bundestagsdrucksache 14/5506) gibt zu weiteren Fragen Anlass.

1. Wie nimmt die Bundesregierung eine Abgrenzung zwischen „Projekten“ der Zentren, die laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Bundestagsdrucksache 14/5506) nicht als Basis der Förderung dienen sollen, und „Programmen“ vor?

Die für die programmorientierte Förderung zugrunde gelegten Programme unterscheiden sich von Projekten insbesondere durch ihre strategische Auslegung sowie ihr finanzielles Volumen und den Zeitraum der Planung. Daher ist auch der Auflösungsgrad bei Erstellung und Bewertung der Programme ein anderer als der von Projekten. Die auf durchschnittlich 5 Jahre angelegten Programme bilden den thematischen Rahmen für eine Vielzahl von – auch zeitlich aufeinander aufbauenden – Aktivitäten, deren Gesamtlaufzeit deutlich über der Höchstdauer der üblicherweise kürzeren Projektförderung liegt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 25. Mai 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. In welcher Form und mit welchen Entscheidungsmechanismen soll die Bestimmung der Programmbereiche erfolgen, die nach dem Satzungsentwurf dem Ausschuss der Zuwendungsgeber im Benehmen mit dem Senat der HGF obliegt?

Auf die Antwort zur Frage Nr. 3 der Kleinen Anfrage der CDU/CSU (Drucksache 14/5706) wird verwiesen.

3. Wie soll im Falle von unterschiedlichen Vorstellungen von Senat und Ausschuss der Zuwendungsgeber verfahren werden?

Die forschungspolitischen Vorgaben der Zuwendungsgeber schließen nach Ziffer 3.5 der „Grundzüge zur künftigen Entwicklung der HGF im Rahmen einer programmorientierten Förderung“ (A-Drs. 14/386 des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung), denen die entsprechende Regelung im Satzungsentwurf der HGF entspricht, ausdrücklich die Forschungsbereiche (in der Terminologie des Satzungsentwurfs synonym für Programmbereiche) ein, die im Rahmen einer fortlaufenden Diskussion mit Wissenschaft und Wirtschaft sowie mit Senat und Helmholtz-Zentren festgelegt werden. Der Senat berät über die Forschungsbereichsstruktur im Rahmen der forschungspolitischen Vorgaben. Das in dieser Zuständigkeitsverteilung angelegte Prinzip der Entscheidungsfindung im Falle eines Dissenses trägt auch der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Zuwendungsgeber Rechnung.

4. Wird es ein Vetorecht des Ausschusses der Zuwendungsgeber oder des Senates geben?

Nein

5. Plant die Bundesregierung, den Forschungsbereich „Verkehr und Weltraum“ zu trennen und damit entgegen der bisherigen Festlegung auf sechs Forschungsbereiche einen siebten Forschungsbereich zu etablieren?

Durch die von den Zuwendungsgebern geplante Trennung der Bereiche „Weltraum“ und „Verkehr“ werden die bisherigen Überlegungen weiterentwickelt. Die Möglichkeit zu einer solchen Weiterentwicklung ist in den oben zitierten Satzungsregelungen ausdrücklich angelegt.

6. Wenn ja, auf welchen Überlegungen basiert diese Entscheidung?

Innerhalb eines Forschungsbereichs werden die Programme jeweils in einem gemeinsamen Verfahren begutachtet und vom Senat im Verhältnis zueinander bewertet. Die Bereiche „Weltraum“ und „Verkehr“ weisen zu wenig Gemeinsamkeiten auf, um dieses übergreifende Begutachtungsverfahren zu rechtfertigen.

7. Wenn ja, wurde über diese Entscheidung mit den beteiligten Zentren gesprochen und wie war die Reaktion?

Die Entscheidung ist mit der Leitung des davon gegenwärtig in erster Linie betroffenen Zentrums einvernehmlich erörtert worden.

8. Welches Mitspracherecht hinsichtlich der Struktur der Forschungsbereiche sollen Bundesregierung und Länder im Senat der HGF haben?

An der Beratung der Forschungsbereichsstruktur im Senat sind die Regierungen von Bund und Ländern durch die von ihnen entsandten Senatsmitglieder gleichberechtigt beteiligt. Auf die Antwort zu Frage Nr. 3 wird Bezug genommen.

9. Bedeutet die Antwort der Bundesregierung auf Frage 12 der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Bundestagsdrucksache 14/5506), es würden ca. 20 % der Haushaltsmittel ohne inhaltliche Bindung an die Zentren vergeben, dass es in einem Jahr auch 15 % oder 25 % sein können?

Der Anteil der Haushaltsmittel für programmungebundene Forschung muss nach Auffassung der Bundesregierung für längere Zeiträume gleich bleibend festgelegt werden.

10. Wenn nein, an welche Spannbreite ist hier gedacht?

Nach der Antwort auf Frage Nr. 9 stellt sich die Frage nicht.

11. Wie soll die Rolle des „Programmkoordinators“ im Verhältnis zu den Vorständen der Zentren ausgestaltet werden?

Der Präsident der HGF wird bei der Wahrnehmung seiner koordinierenden Aufgabe von Koordinatoren für jeden Forschungsbereich beraten, die er auf Vorschlag der Mitgliederversammlung beruft. Diese vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme vorgeschlagenen Koordinatoren unterstützen die Kooperation und Vernetzung zwischen den Forschungseinrichtungen, greifen aber nicht in die Verantwortung der Vorstände für das jeweilige Zentrum ein.

12. Ist der Bundesregierung eine Situation vorstellbar, in der der „Programmkoordinator“ mit der Befugnis ausgestattet wird, eine Koordination von Programmen auch gegen den Willen der Vorstände der Zentren durchzusetzen?

Nein

13. Welche Vorstände der 16 Helmholtz-Forschungszentren haben bereits darüber entschieden, ob sie der geplanten neuen Struktur beitreten wollen und wie sind die Entscheidungen ausgefallen?

Die Beratungen in den Aufsichtsgremien der Helmholtz-Zentren haben erst teilweise stattgefunden. In Übereinstimmung mit dem Ergebnis dieser Beratungen wollen die Vorstände der Helmholtz-Zentren über ihren Beitritt zum HGF e. V. erst auf der Grundlage insbesondere einer Erklärung zu weiteren Flexibilisierungsmaßnahmen entscheiden, die die Zuwendungsgeber in der nächsten Sitzung des Senats der HGF am 25. Mai 2001 näher erläutern werden. Der mit der Frage erbetene Zwischenbericht ist daher zur Zeit nicht möglich.

14. Welche Flexibilisierungsmöglichkeiten beim öffentlichen Tarifrecht – insbesondere beim Personalmanagement – hält die Bundesregierung für die Großforschungseinrichtungen für angezeigt?

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Großforschungseinrichtungen Flexibilisierungsmöglichkeiten auch im Bereich des öffentlichen Tarifrechts einzuräumen. Der Schwerpunkt der Reform soll in der Modernisierung und Vereinfachung sowie in einer stärkeren Leistungsorientierung des Vergütungssystems im systematischen Gleichklang zur anstehenden Neuordnung der Professorenbesoldung liegen. Neben den in der Helmholtz-Gemeinschaft zusammengeschlossenen Großforschungseinrichtungen sollen die Fraunhofer-Gesellschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Hochschulen vom Anwendungsbereich der Neuregelung erfasst werden. Entsprechende Vereinbarungen sind von den Tarifpartnern zu treffen. Hierzu haben der Bund (vertreten durch den Bundesminister des Innern), die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände am 28. März 2001 Tarifverhandlungen für den Bereich Wissenschaft und Forschung mit der Gewerkschaft VER.DI sowie der DBB Tarifunion aufgenommen.

15. Ist die Bundesregierung bereit, die geplante Struktur der HGF-Zentren nach einer angemessenen Zeit (5 bis 8 Jahre) einer externen Evaluierung zu unterziehen, um den Erfolg oder Misserfolg der Umstrukturierung zu überprüfen, und zwar unabhängig von der Frage nach Erhalt der Selbständigkeit der Zentren?

Die Bundesregierung hält eine Überprüfung von Erfolg oder Misserfolg der Umstrukturierung nach angemessener Zeit grundsätzlich für sinnvoll. Über den Zeitpunkt und Einzelheiten einer solchen Überprüfung muss zu gegebener Zeit auch unter Berücksichtigung des Umstandes entschieden werden, dass sich der Aufbau der programmorientierten Förderung über mehrere Jahre unter Einbeziehung jeweils weiterer Forschungsbereiche erstreckt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch während dieses Zeitraums bis zur vollständigen Einführung eine kontinuierliche Bewertung und ggf. Anpassung der neuen Strukturen erfolgt.

16. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die Verunsicherung hinsichtlich der Zukunft der Helmholtz-Zentren zu einer Abwanderung bzw. Nichtbewerbung von Wissenschaftlern bei den Zentren geführt hat?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

17. Kann die Bundesregierung die Befürchtungen vieler Mitarbeiter der Zentren nachvollziehen, dass die Dauer die Diskussion über die Zukunft der Helmholtz-Zentren zu einem Imageverlust der HGF führen könnte?

Die auch von Mitarbeiterseite befürwortete Systemevaluation der HGF durch den Wissenschaftsrat als Voraussetzung der Umstrukturierung ist Ende Januar dieses Jahres abgeschlossen worden. Die Unterrichtung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, die Beratung in den HGF-Gremien und die von Vertretern der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewünschten Erörterungen sind in einem denkbar engen zeitlichen Rahmen verlaufen.

18. Ist die Bundesregierung davon überzeugt, dass der Zeitplan zur Implementierung der programmorientierten Steuerung noch realistisch ist?

Die Regierungen von Bund und Sitzländern von HGF-Zentren haben sich zum Ziel gesetzt, erstmals ab Anfang 2003 drei Forschungsbereiche (Gesundheitsforschung, Weltraum, Verkehr) nach externer Begutachtung und auf der Grundlage von Empfehlungen des HGF-Senats nach dem Verfahren der programmorientierten Förderung zu finanzieren. Die Bundesregierung hält es weiterhin für realistisch, die bis zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Schritte durchzuführen.

Die Gründung der HGF als eingetragener Verein und die Schaffung der dafür vorgesehenen Strukturen setzt entsprechende Schritte der Vorstände der Helmholtz-Zentren voraus. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, dass diese Schritte in absehbarer Zeit erfolgen, weil nur dann der HGF-Verein seine Vorteile im Vergleich zu anderen denkbaren Lösungen für das Konzept der programmorientierten Förderung zum Tragen bringen kann.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333